

25. STW

vom 24. 10. 2018

TOP 2

Siro-S-Nr: 118118



Stadtverordnetenfraktion Reichelsheim

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Lena Herget
Zum Rathaus 1

61203 Reichelsheim

Reichelsheim, den 8. Oktober 2018

Sehr geehrte Frau Herget,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24. 10. 2018 aufzunehmen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1.	Alternativen zur seitherigen Regelung der Straßenbeitragssatzung unter Beachtung folgender Optionen zu prüfen. Dabei ist die Annahme zu treffen, dass die geplanten Investitionsvolumina beibehalten werden.
a)	Die Beibehaltung der gegenwärtigen Straßenbeitragssatzung unter Einbeziehung der durch das Land Hessen im Mai 2018 verabschiedeten Modifizierungen. Hier liegt das Interesse besonders auf der Ermöglichung zinsgünstiger Kredite mit langer Laufzeit, um die fälligen Straßenbeiträge in Raten abzuzahlen.
b)	Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Nach welchen Kriterien werden diese berechnet? Wie hoch ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand zu beziffern? Wie können in einem solchen Fall Doppelbelastungen für Eigentümer vermieden werden, welche in der Vergangenheit Straßenbeiträge gezahlt haben?

c)	Die Erhöhung der Grundsteuer B. Aus welchen Satz müsste die Steuer erhöht werden? Wie ist dieser Ansatz unter dem Anspruch der Finanzierungsgerechtigkeit zu beurteilen? Wie können in einem solchen Falle Doppelbelastungen für Eigentümer vermieden werden, welche in der Vergangenheit Straßenbeiträge gezahlt haben?
d)	Welche Variante (a bis c) wäre für den Zahlungspflichtigen am günstigsten?
e)	Finanzierung durch Kürzung bei anderen Ausgaben.
f)	Gibt es weitere Modelle, die hier in Ansatz gebracht werden können?
2.	eine Übersicht zu erstellen, welche Regelungen seither und künftig in vergleichbaren Kommunen (Nachbarkommunen) angewandt wird.
	die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Bis September 2018 hatten über 750 Bürger eine Petition unterschrieben und sich für eine Abschaffung der Straßenbeitragssatzung ausgesprochen. Finanzierungsalternativen wurden nicht genannt. Insofern stellt sich die Frage, unter welchen Aspekten Straßensanierungen künftig anderweitig finanziert werden können. Im Mai hatte der Hessische Landtag ein Gesetz verabschiedet, dass es den Kommunen nunmehr freistellt, ob sie Beiträge für Straßensanierungen erheben. Dies eröffnet auch in Reichelsheim Optionen.

Derzeit hat die Stadt Reichelsheim 200.000 € jährlich in den Haushalt eingestellt, um den aufgelaufenen Sanierungsstau nach einer Prioritätenliste aufzulösen. Die Anlieger zahlen je nach Straßenfrequenzierung bis zu 75 Prozent der Gesamtsumme.

Mit diesem Wissen aus den erwarteten Antworten des Magistrats können dann weitergehende Entscheidungen getroffen werden.

Die CDU-Fraktion regt an, die komplexe Thematik in einer zeitnah einzuberufenden Bürgerversammlung zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Sehr